

Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für alle organischen Abfälle



An den
Gemeindevorstand
der Gemeinde Neuberg
In den Gräben 15

63543 Neuberg

Grundstückseigentümer:

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Hiermit beantrage ich die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für alle organischen Abfälle gem. § 12 Abs. 2 der Abfallsatzung (AbfS) der Gemeinde Neuberg vom 01.01.2014 für das Anwesen:

genaue Grundstücksbezeichnung

und gebe hierzu folgende **verbindliche Erklärung** ab:

Hiermit erkläre ich gegenüber dem Gemeindevorstand der Gemeinde Neuberg folgendes:

1. Auf dem oben genannten Grundstück werden ausnahmslos alle anfallenden kompostierbaren Abfälle ordnungsgemäß, schadlos und ständig verwertet. Dies gilt ebenso für alle auf meinem Anwesen anfallenden Speiseabfälle (auch tierischer Herkunft) sowie für Obstschalen z. B. von Bananen und Zitrusfrüchten.
2. Die Kompostierung wird folgendermaßen vorgenommen (*bitte geben Sie an, wie und wo Sie kompostieren, z. B. Komposthaufen oder Schnellkompostierer*):

3. Zur Ausbringung des Produktes aus der Eigenkompostierung ist eine eigene, gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Fläche von mindestens 25 m² je Grundstücksbewohner vorhanden und wird auch entsprechend genutzt.
4. Mir ist bekannt, dass ich mit der Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für alle organischen Abfälle auch das Recht verliere, Garten- und Grünabfälle jeglicher Art an den gemeindlichen Sammelstellen (Kläranlagen) abzuliefern.
5. Ich verpflichte mich ausdrücklich, keine organischen Abfälle über die Restmülltonne zu entsorgen. Mir ist bekannt, dass Zuwiderhandlungen als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden und zum Wiederanschluss der Biotonne führen.
6. Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von mir vorstehend gemachten Angaben von den Beauftragten der Gemeinde Neuberg überprüft werden können und zu diesem Zweck das Grundstück ungehindert von den Beauftragten betreten werden darf.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers